

	Vorlagen-Nr.	
	0027-StR/2024	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	14.1 / 8101 04

Betreff
<p><b>Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG)</b>  <b>hier: Bestellung der städtischen Mitglieder des Aufsichtsrates</b></p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

### I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Herrn/Frau .....
2. Herrn/Frau .....
3. Herrn/Frau .....
4. Herrn/Frau .....
5. Herrn/Frau ..... und
6. Herrn/Frau .....

werden zu weiteren städtischen Vertretern im Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG) für die Dauer der laufenden kommunalen Wahlperiode bestellt.

### II. Begründung:

Die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWG bestimmt sich nach § 9 des Gesellschaftsvertrages i. d. F. vom 29.08.2011:

Der Aufsichtsrat der SWG besteht gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus insgesamt sieben Mitgliedern. Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes stets Mitglied und zugleich Aufsichtsratsvorsitzender. Er kann für die Dauer seiner Amtszeit einen Vertreter benennen, der an seiner Stelle das Amt wahrnimmt. Diesen Vertreter kann er jederzeit wieder abberufen.

Gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach werden die Vertreter der Stadt Eisenach vom Stadtrat unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Fraktionen bestellt. Gemäß § 9 Abs. 4 der Hauptsatzung erfolgt die Besetzung nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

Demnach sind

- 2 Sitze durch die CDU-Fraktion,
- 1 Sitz durch die AfD-Fraktion,
- 1 Sitz durch die SPD-Fraktion,
- 1 Sitz durch die B 90/Die Grünen/WFF-Fraktion und
- 1 Sitz durch die DIE LINKE-Fraktion

zu besetzen.

gez. Christoph Ihling  
Oberbürgermeister